

Sachsen-Anhalt tatsächlich bestätigen sollte, dass die öffentliche Hand in Sachsen-Anhalt nach dem Ablauf der finanzhilfefreien dreijährigen Wartefrist für Schüler/innen freier Schulen in der Regel nur etwa 60 Prozent der vergleichbaren Kosten entsprechender Schüler/innen staatlicher Schulen aufbringt.

Bereits im Jahr 2014 hatte der ehemalige Landesverfassungsrichter Prof. Winfried Kluth festgestellt, dass zahlreiche Regelungen des Landesschulgesetzes die freien Schulen und deren Schüler/innen in verfassungswidriger Weise benachteiligen. Auch hierauf hat das Land bis heute nicht reagiert.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als anerkannter Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern im Land Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 82 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 170 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391/7319160
E-Mail: VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de